

Edith Wohlfender-Oertig
SP und Gewerkschaften
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

Peter Dransfeld
Grüne
Kirchgasse 10
8272 Ermatingen

EINGANG GR			
04.08.2026 / 19.08.2026			
GRG Nr.	24	11	33

Jacob Auer
SP und Gewerkschaften
Obstgartenstrasse 3
9320 Arbon

Jürgen Häberli
SVP
Müslenstrasse 4
8597 Landschlacht

Peter Bühler
Die Mitte
Herrenwiesstrasse 6
8356 Ettenhausen

Hans Eschenmoser
SVP
Thurfeldstrasse 44
8570 Weinfelden

Stefan Leuthold
GLP
Spannerstrasse 30
8500 Frauenfeld

Dringliche Interpellation **«Verantwortlichkeiten in Sachen Beteiligung der Thurmed AG am Zürcher Oberländer Regionalspital (GZO Wetzikon)»**

Die Thurmed AG beabsichtigt eine Beteiligung mit dem Spital GZO Gesundheitszentrum Oberland Wetzikon einzugehen. Inzwischen wurde via Medien informiert, dass die Thurmed AG Mitte Juli ein Angebot an die GZO-Betreiberin und die Eigentümergemeinden abgegeben hat.

Die Thurmed AG mit ihren diversen Tochterfirmen ist zu 100% im Eigentum des Kantons Thurgau. In dieser Holdingstruktur ist auch die Spital Thurgau AG (STGAG) eingebunden. Die STGAG verfügt über einen exzellenten Ruf, weil sie im rauen Umfeld der Spitallandschaften eine hervorragende Gesundheitsversorgung leistet und Gewinne erzielen kann.

Die Thurmed AG hat in den letzten Jahren ihre Geschäftstätigkeit ausgebaut. Geglückt ist dies zum Beispiel mit den ausserkantonalen Radiologiezentren in den Kantonen St.Gallen und Graubünden. Diese Diversifikation in medizinische und therapeutische Angebote führte zu einer starken Position im Markt.

Nicht immer sind Expansionen von Holdingtöchter der Thurmed AG reüssiert. Das Beispiel der Wäscherei Bodensee AG mit einem zweiten Standort in Sursee war nicht erfolgreich, was letztendlich zu einem Verkauf dieses Geschäftszweiges führte. Wie gross der Verlust war, ist nicht explizit ausgewiesen worden.

Es ist offensichtlich, dass die Beteiligung bei der GZO auch mit erheblichen Risiken für den Kanton Thurgau verbunden ist:

1. Das GZO Wetzikon befindet sich in einem Konkursverfahren. Ein Kredit von 170 Millionen Franken für den Spitalneubau konnte nicht refinanziert werden. Bis 19. Dezember 2026 muss im Nachlassverfahren eine Lösung für die Rückzahlung dieser Schuld gefunden werden. Die Thurmed AG möchte sich an der GZO Wetzikon mit

50 Millionen Franken beteiligen, die zur Schuldensanierung eingesetzt werden sollen. Der Einsatz ist hoch, es ist unklar, ob er für die Sanierung der GZO Wetzikon ausreicht.

2. Der Spitalmarkt im Kanton Zürich ist sehr schwierig und komplex. Die meisten Akutspitäler werden nicht vom Kanton, sondern von Gemeinden geführt. Die Spitaldichte ist hoch, das nächste öffentliche Spital ist in Uster, ganze 7.7 km von Wetzikon entfernt. Sollte die Zürcher Regierung das Spital Wetzikon nicht mehr auf der Spitalliste aufführen, so wären neue erhebliche finanzielle Einbussen zu erwarten.
3. Wie kann die geplante Beteiligung an der GZO Wetzikon mit 50 Millionen Franken angesichts der erheblichen Risiken und der aktuell knappen Thurgauer Staatsfinanzen gerechtfertigt werden? Der Spitalmarkt im Kanton Zürich ist gesättigt, warum will sich die Thurmed ausgerechnet an dem Spital beteiligen, das aktuell die grössten finanziellen Probleme hat?

Es stellt sich die Frage, ob der Grosse Rat bei diesem Vorhaben ein Mitspracherecht hat. Der VR-Präsident der Thurmed hat in den Medien verkündet, dass der Entscheid in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrats sei.

Wir sind dezidiert anderer Meinung. Gemäss den Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 4. Juni 2024 für verselbstständigte öffentliche Unternehmen wie die Thurgauer Kantonalbank, die Thurmed AG, die EKT Holding AG, die Gebäudeversicherung, die Pädagogische Hochschule, etc. müssen die gesetzlichen Aufsichtsrechte des Grossen Rates gewährt werden.

Die KantonsrätInnen sind bisher durch den Regierungsrat nicht über das Angebot an die GZO Wetzikon und die Risiken orientiert worden. Angesichts der erheblichen Grösse des ausserkantonalen Engagements und der offensichtlichen Risiken haben die Thurgauer VolksvertreterInnen bei diesem Geschäft sehr wohl mehr als nur ein Wörtchen mitzureden.

Der Zeitdruck bei diesem Geschäft ist enorm, denn es muss bis 19. Dezember abgeschlossen sein. Die Stellungnahme der GZO Wetzikon vom 13.7.26 zum Angebot der Thurmed AG geht mit keinem Wort auf eine strategische Beteiligung ein, sondern nur auf den finanziellen Aspekt der Sanierung. Die GZO Wetzikon prüft beide vorliegenden Angebote „ergebnisoffen und mit dem Fokus auf die bestmögliche Wahrung der Gläubigerinteressen“. Die Details sind nicht bekannt und werden erst noch ausgehandelt. Die Dringlichkeit der Behandlung der nachstehenden Fragen an der ersten Sitzung nach der Sommerpause ist u.E. gegeben.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir dringliche Behandlung der Interpellation und ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die gesetzlichen Aufsichtsrechte und die Richtlinien zur Public Corporate Governance gegenüber den Kantonsrätinnen und Kantonsräten in diesem Geschäft?
2. Welche Massnahmen will er einführen, damit künftig diesen Bestimmungen Folge geleistet werden?

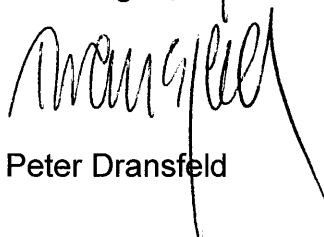
3. Wie schätzt der Regierungsrat das finanzielle Risiko einer Beteiligung der Thurmed AG an der GZO ein?
4. Wie hoch ist das Risiko, dass die Thurmed AG bei schlechterem Geschäftsgang infolge Beteiligung im GZO keine Dividende mehr an den Kanton ausschütten kann?
5. Wie hoch wären Mindereinnahmen bei Steuererträgen, wenn die Thurmed AG in die roten Zahlen fallen würden?
6. Gefährden allfällige Verluste den Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Thurgau und der Spital Thurgau AG?
7. Welche Vorteile für die Gesundheitsversorgung im Thurgau sollen sich mit der Beteiligung in die GZO Wetzikon ergeben?

Kreuzlingen, 4.8.26



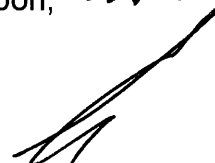
Edith Wohlfender-Oertig

Ermatingen, 19.8.76



Peter Dransfeld

Arbon, 19.8.2020



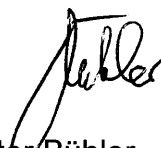
Jacob Auer

Scherzingen, 19.08.2026



Jürgen Häberli

Ettenhausen, 19.8.26



Peter Bühler

Weinfelden, 19.8.26



Hans Eschenmoser

Frauenfeld, 19.8.2026



Stefan Leuthold